

Deutschsprachige Wirtschaftsoberschule „Franz Kafka“

Meran

Protokoll Nr. 1 vom 11.04.2024

PRÜFBERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS 2023

Die Schule hat am 25.03.2024 den Jahresabschluss 2023 sowie sämtliche Dokumente telematisch übermittelt:

aus:

- Bilanz;
- Gewinn- und Verlustrechnung;
- Anhang zum Jahresabschluss;
- Lagebericht;
- Kassenprüfungsprotokoll ausgestellt zum 31.12.2023 von der Raiffeisenkasse Algund;
- Saldenliste;
- Kontoauszug Schatzmeister.

Diese Unterlagen sind überprüft worden, um das Gutachten gemäß Artikel 34 der Buchhaltungsverordnung zu verfassen.

Die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen sind mit Dekret des Landeshauptmanns vom Oktober 2017, Nr. 38, Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen, geregelt.

Die Verordnung sieht vor, dass sich die Schulen in ihrer Buchhaltung an die allgemeinen Buchhaltungsgrundsätze, die im Anhang 1, allgemeine Grundsätze oder Vorgaben", im Artikel 17 sowie im Anhang 4/1 Punkt 4.3 des gesetzvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, angeführt sind, sowie an die im Zivilgesetzbuch festgelegten Grundsätze, halten.

Der Jahresabschluss besteht aus der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bilanz und dem Anhang. Der Kontenplan besteht aus Erfolgs- und Bestandskonten und ist so festgelegt, dass eine einheitliche Erfassung der Gebarungsvorfälle ermöglicht wird und stellt die Bezugsstruktur für die Erstellung der Buchungsunterlagen dar. Die Schule übernimmt den Kontenplan laut Anlagen Nr. 6/2 und Nr. 6/3 des gesetzvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Die zusammengefassten Angaben des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 sind folgende:

Gewinn- und Verlustrechnung

A) Erträge	300.351,26
B) Aufwendungen	305.610,24
Differenz A-B	- 5.258,98
C) Finanzerträge und Finanzaufwendungen	5.361,40
D) Aktive Wertberichtigungen	-
Ergebnis vor Besteuerung A-B+C+D	102,42
Steuern	90,45
Geschäftsergebnis	11,97

Bilanz

(B) Anlagevermögen	3.373,30
(C) Umlauf vermögen	227.393,31
(D) Rechnungsabgrenzungen	-
Summe Aktiva	230.766,61
(A) Eigenkapital	16.404,73
(B) Rückstellungen	-
(O) Verbindlichkeiten	32.378,63
(E) Rechnungsabgrenzungen	181.983,25
Summe Passiva	230.766,61

Das Kontrollorgan hat die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, den Anhang und den Lagebericht, der von der Schulführungskraft verfasst wurde, geprüft. Der Lagebericht enthält die Angaben zum Verwaltungsablauf des Jahres 2023 und die Verwendung der im Jahr 2023 zur Verfügung gestellten Finanzmittel, im Einklang mit der geltenden Gesetzgebung über die Aufgaben der Schulen. Das Kontrollorgan stellt fest:

- In Bezug auf die Grundsätze des Artikels 2423-bis des ZGB zur Erstellung des Jahresabschlusses, wird angemerkt, dass die Aufwände und Erträge unabhängig vom Zeitpunkt der Einhebung oder Zahlung gemäß dem Kompetenzprinzip gebucht worden sind;
- Die Erträge und die Aufwände sind unter Beachtung der Vorgaben des gesetzvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, und der Richtlinien der Bildungsdirektion (Mitteilung der Deutschen Bildungsdirektion vom 14.02.2024) in die Gewinn- und Verlustrechnung eingeschrieben wurden;
 - Der Kontenplan beinhaltet die Liste der Erfolgs- und Bestandskonten und ermöglicht somit eine einheitliche Erfassung der Gebarungsvorfälle und stellt die Bezugsstruktur für die Erstellung der Buchungsunterlagen dar.

Dies alles vorausgeschickt, untersucht das Kontrollorgan die wichtigsten Posten des Jahresabschlusses:

BILANZ

ANLAGEVERMÖGEN

Am Ende des Rechnungsjahres verfügt die Schule über die Güter, die von der Provinz übertragen wurden und die zu ihrem Inventarwert vollständig abgeschrieben worden sind. Wie aus dem Anhang hervorgeht, ist der Wert der Güter, welche im Jahr 2023 mit dem Betrag von € 165.736,32 angekauft wurden, davon wurden €162.363,02 abgeschrieben, 3.373,30 werden erst im nächsten Jahr abgeschrieben, denn die Lieferung der Ausstattung erfolgte im Dezember, die Rechnung war noch ausständig, und der Betrag wurde als eingehende Rechnung verbucht.

UMLAUFVERMÖGEN

Forderungen

Forderungen sind auf Basis des Nominalwerts im Kompetenzjahr ausgewiesen und sind unter Berücksichtigung ihrer Perioden Zugehörigkeit in Höhe von 148.189,61 € bewertet.

Es handelt sich um Forderungen gegenüber den Haushalten von 1.190,00 € und Forderungen

gegenüber Ministerium 138.960,81 und gegenüber EU 8.038,80 €

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel sind nur jene, die bei der Bank hinterlegt sind; der Kassastand ist am Ende des Jahres durch die Kassenprüfung zum 31.12.2023 des Schatzmeisters bestätigt worden.

Die aus der Rechnungslegung des Schatzmeisters hervorgehenden Bewegungen sind folgende:

Kassastand zum 01.01.2023	156.929,10
Einhebungen	410.903,67
Zahlungen	488.629,07
Kassastand zum 31.12.2023	79.203,70

AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGEN

Die Bilanz weist keine aktiven Rechnungsabgrenzungen auf.

EIGENKAPITAL

Das Eigenkapital beträgt 16.404,73 €

VERBINDLICHKEITEN

Die Posten, die am Ende des Jahres zur Schuldenbildung beitragen, belaufen sich auf 2.503,52 € gegenüber Lieferanten und der Betrag für eingehende Rechnungen beläuft sich auf 29.875,11 €.

PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGEN

In diesem Posten sind die Verbindlichkeitsabgrenzungen (Rückstände) in Höhe 181.983,25 € zu verzeichnen und es handelt sich um Einnahmen, welche der Folgeperiode anzurechnen sind.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die positiven Gebarungsbestandteile betragen 300,351,26 € die Posten sind:

Laufende Zuwendungen der Ministerien	29.548,00
Laufende Zuwendungen der Provinz	88.266,72
Laufende Zuwendungen der Haushalte	138.265,67
Laufende Zuwendungen der EU	39.727,57
sonstige Erträge	675,00

Die negatives Gebarungsbestandteile betragen 305.610,24 € und bestehen hauptsächlich aus Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren und bezogene Leistungen.

Die Finanzerträge belaufen sich auf 5.361,40 €

Der Jahresabschluss schließt mit einem GEWINN von 11,97 € abzüglich von 90,45 € Steuern ab.

Nach dieser Datenauswertung wird Folgendes bestätigt:

- Soweit geprüft, ist der Grundsatz der wirtschaftlichen Kompetenz eingehalten worden;
- die in den Steuer- und Sozialversicherungsvorschriften vorgesehenen periodischen und jährlichen Verpflichtungen wurden befolgt,
- die Anforderungen über die Harmonisierung der Buchhaltung wurden erfüllt,
- das endgültige Budget 2023 wurde eingehalten

Das Kontrollorgan

- nach Einsichtnahme in den Jahresabschluss 2023 der Schule,
- nach Überprüfung des Anhangs, der die Posten des Abschlusses erläutert.
- nach Einsichtnahme in den Lagebericht der Schulführungskraft
- nach Prüfung des Kassenbestandes erstellt vom Bankinstitut;

gibt ein positives Gutachten zum Jahresabschluss 2023.

Weiss Adelheid

Manuela Paulmichl